

Tan Birlesik
Präsident der Geschäftsprüfungskommission
Mitglied des Gemeinderates

Opfikon, 22. Juni 2015

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Postulat Verwendung „Spritzenhäuschen“ im Dorfkern Opfikon

1. Postulat gemäss Art. 37 GO Gemeinderat

Der Unterzeichner reicht gemäss Art. 44 der GO das Postulat Verwendung „Spritzenhäuschen“ im Dorfkern Opfikon ein.

2. Ausgangslage

Das mitten im Dorfkern von Opfikon stehende ehemalige Spritzenhäuschen wurde von der Gemeinde als erstes Schulhaus am 21. November 1779 eingeweiht und diente während 66 Jahren dem Unterricht. Ab 1845 wurde es Armenwohnung und später Arrestlokal. Heute befindet sich darin einiges nicht mehr verwendetes Material des Samariterversins. Das Gebäude steht unter Schutz und ist eines der ältesten Häuser in Opfikon mit einem besonderen Reiz von der Lage und auch von seiner äusseren Erscheinung her. Es steht an einer sehr dominanten Stelle. 2007 wurde es einer sanften Fassadenrenovation unterzogen. Es ist ausserordentlich schade, dass dieses wertvolle historische Gebäude zwar unter Schutz steht, jedoch keinerlei Zweck dient und von der Öffentlichkeit nicht genutzt werden kann.

Konzeptgedanke

Aufgrund der momentanen Situation und der räumlichen Verhältnisse im Ortsmuseum kann heute nur ein Teil der vorhandenen Exponate ausgestellt werden, zudem fehlt eine attraktive Möglichkeit für wechselnde Ausstellungen. Das kleine Gebäude wäre doch eine ideale Ergänzung zum Ortsmuseum und dies an optimaler Publikumslage. Es könnte mit wenig finanziellem Aufwand zu einer kleinen attraktiven Stätte werden.

Mögliche Verwendungszwecke

Folgende Wechselausstellungen wären beispielsweise denkbar:

Anfänge der Feuerwehr, Bevölkerungsschutz allgemein in alter Zeit, Schule damals, Geschichten einzelner Vereine anlässlich von Jubiläen, Sport in Opfikon usw.

Zusätzlich bietet das Gebäude die Möglichkeit für kleine Apéros im Freien (z.B. für Gäste der Stadt oder von Vereinen) durchzuführen oder im Winter Ausschank von heissen Getränken (Adventsfenster-Aktion vom Dorfverein).

Kosten

Die Kosten können und sollen niedrig gehalten werden, da das Häuschen ja multifunktional sein sollte. Wichtig sind Beleuchtungsinstallationen, einfache Heizung, Erhalt der öffentlichen Toilettenanlage im Nebengebäude (Kammermann-Haus), bewegliche Gestelle, geeigneter Bodenbelag. Der Betrieb und Unterhalt könnte beispielsweise Sache der Genossenschaft Dorf-Träff sein, evtl. mit kostenmässiger Unterstützung durch die Stadt Opfikon.

Verschiedenes

Die Genossenschaft Dorf-Träff hat schon mehrfach den Kontakt zum Stadtrat gesucht für einen Betrieb im Sinne dieser Motion, stiess jedoch immer wieder auf Ablehnung. Es ist an der Zeit, dafür zu sorgen, dass dieses schöne Häuschen im schönsten Ortsteil von Opfikon einer sinnvollen Nutzung für die Öffentlichkeit zugeführt werden kann. Dies kann auch geschehen, ohne dass weitere Planungsarbeiten für die Liegenschaft Dorfstrasse 56 (Kammermann) tangiert werden.

3. Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen das Postulat gemäss Ausgangslage und Begründung zu prüfen und Stellung zu nehmen.


Tan Birlesik
Gemeinderat SVP

